



NIEDERSCHRIFT

39. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: Dienstag, 11.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:03 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

ab 18:35 Uhr

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

bis 21:11 Uhr

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Herr Marko Ott

Herr Sven Petke

Herr Eberhard Pohle

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Andreas Günther

Herr Torsten Knöfel

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Robert Troch

Herr Christian von Faber

bis einschl. TOP 2

Gast-

Herr Heinz Mazur – Geschäftsführer PGT Umwelt und Verkehr GmbH

bis einschl. TOP 2

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

Herr Hans-Dietmar Seiler

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Bericht zum Parkraumkonzept
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2018
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2016 der Stadt Luckenwalde B-6377/2018
- 6.2. Jahresabschluss 2016 - Entlastung der Bürgermeisterin B-6378/2018
- 6.3. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Ehrenhain B-6375/2018
- 6.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 B-6379/2018
"Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - nördliches Gaswerksgelände
- 6.5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 B-6380/2018
"Feuerdornweg II"
- 6.6. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Architektenleistung „Hortneubau am Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße" B-6389/2018
- 6.7. Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes B-6390/2018
- 6.8. „IST-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde durch die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) verbessern" A-6032/2018
- 6.9. Bau einer kommunalen Kindertagesstätte A-6033/2018
- 6.10. Beschluss für "Coworking-Spaces Angebote schaffen und entwickeln" A-6034/2018
- 6.11. Beschluss für "Ausbau der Freizeitangebote für Jugendliche - insbesondere einer Diskothek" A-6035/2018
- 6.12. Beschluss für "Mehr Baumöglichkeiten für Eigenheime in Luckenwalde schaffen" A-6036/2018
- 6.13. Beschluss zur "Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - mehr Gerechtigkeit beim Ausbau und der Instandhaltung unserer Infrastruktur" A-6037/2018
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Vergabestatistik 2017 I-6060/2018
- 7.2. Straßenausbaubeiträge als Teil der Straßenbaufinanzierung der Stadt Luckenwalde I-6061/2018
- 7.2.1. Anfrage: Belastung durch Straßenausbaubeiträge in Luckenwalde (zur I-6061/2018 -Straßenausbaubeiträge als Teil der Straßenbaufinanzierung der Stadt Luckenwalde) F-6134/2018
8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Anfrage Frankenfelder Chaussee, Abbruch Rand Fahrbahn F-6131/2018

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 8.2. | Anfrage Menschen mit Behinderung | F-6132/2018 |
| 8.3. | Anfrage: Notstromaggregat Rathaus | F-6133/2018 |
| 8.4. | Anfrage: Anliegerstraße "Mehlsdorfer Straße" | F-6135/2018 |
| 8.5. | Anfrage Mehlsdorfer Straße | F-6140/2018 |
| 8.6. | Anfrage: Anliegerstraße "Dahmer Straße" | F-6136/2018 |
| 8.7. | Anfrage: Tageskarte für 2 Personen für die Therme und Sauna der Fläming-Therme Luckenwalde (bis zu 50 % sparen*) | F-6137/2018 |
| 8.8. | Anfrage: Kindertagesbetreuung | F-6138/2018 |
| 8.9. | Anfrage zum aktuellen Stand der Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen in der Stadt Luckenwalde | F-6139/2018 |
| 8.10. | Anfrage zur Verkehrssicherheit Salzufler Allee | F-6129/2018 |
| 9. | Informationen der Verwaltung | |
| 10. | Informationen der Vorsitzenden | |

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 11. | Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2018 | |
| 12. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 13. | Beschlussvorlagen | |
| 13.1. | Verkauf Erbbaugrundstück in Luckenwalde, Auf dem Sande 52, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 223 und 224 | B-6371/2018 |
| 13.2. | Ankauf einer Teilfläche in Größe von ca. 38.616 m ² des Grundstücks am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 124 | B-6372/2018 |
| 14. | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung | |
| 15. | Informationen der Verwaltung | |
| 16. | Informationen der Vorsitzenden | |

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Bericht zum Parkraumkonzept

Die Präsentation von **Herrn Mazur** zur Parkraumsituation in Luckenwalde kann öffentlich online unter www.luckenwalde.de unter Politik/Bürgerportal zur entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

- Während der Ausführungen erscheint Herr Bärmann zur Sitzung.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

TOP 3.1. Einsatz Heißwasserschaumsystem

Eine Bürgerin des Arbeitskreises „Luckenwalde lebendig gestalten“ fragt zum Einsatz des Heißwasserschaumsystems an:

1. Wie wird verhindert, dass die Tenside in das Grundwasser und die Oberflächengewässer gelangen?
2. Welcher Energieaufwand ist pro Quadratmeter nötig, um die Technik zu betreiben? Wie viel Energie wird dafür pro Jahr verbraucht? Wie hoch sind die Kosten pro Betriebsstunde?

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet, so **Frau Herzog-von der Heide**. Ein Jahresverbrauch kann noch nicht angegeben werden, da das System erst seit einem halben Jahr im Einsatz ist.

TOP 3.2. Bäume Ehrenhain

Eine Bürgerin des Arbeitskreises „Luckenwalde lebendig gestalten“ fragt an, warum im letzten Winter mindestens fünf Bäume am Ehrenhain gefällt wurden, obwohl es noch gar keinen Beschluss zur Umgestaltung des Ehrenhains gab, und wie viele Bäume noch gefällt werden sollen.

Herr Mann wird die Beantwortung schriftlich nachreichen.

TOP 3.3. Projekt Ehrenhain - Gesundheitsgeräte

Ein Bürger der Bürger-AG Ehrenhain zitiert aus dem Schreiben vom 10.09.2018 an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum „Projekt Ehrenhain, TOP 6.3, Drucksache/Vorlage B-6375/2018“. Er bittet um Unterstützung, dass Sportgeräte in das Projekt Ehrenhain integriert werden.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass das Anliegen Sportgeräte nicht vom Tisch ist. Die Standortwahl ist eher problematisch. Der Ehrenhain ist zum einen ein Platz für das Ehrenmahl und zum anderen das grüne Klassenzimmer für das Gymnasium. Dieser Parkbereich ist öffentlich zugänglich und einsehbar. Wenn dort Sportgeräte installiert würden, wären diese nicht vor Vandalismus sicher. Deshalb unterbreitete die Verwaltung den Vorschlag, die Sportgeräte im Tierpark aufzustellen.

TOP 3.4. Altersbereich Eltern-Kind-Gruppe

Die Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe „Spiel-Oase“ betreut Kinder des Altersbereiches 1 – 3 Jahre zusammen mit deren Angehörigen. Sie wünscht sich eine Erweiterung des Altersbereiches.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass für die Einrichtung eine Betriebserlaubnis des Jugendamtes vorliegt, die den Nutzerkreis festlegt. Sie bietet der Leiterin an, ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt zu führen.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2018

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Jahresabschluss 2016 der Stadt Luckenwalde B-6377/2018

Herr Guhlke fragt zur Seite 19 des Jahresabschlusses an, warum es so viele Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu den Vergabeverfahren gäbe und wie sich der Trend in 2017 fortsetzt. Zu den 821 T€ nicht anerkannter förderfähiger Mittel möchte er von Herrn Mann wissen, ob dies in diesem Jahr einmalig war.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Herrn Petke ist unverständlich, dass die Beantwortung nicht in der Sitzung gegeben werden kann.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Anfragen auch Fragen nach der Tendenz in den Folgejahren beinhalten, die sie jetzt nicht beantworten könne.

Wegen der fehlenden Beantwortung kann **Herr Guhlke** der Beschlussvorlage nicht zustimmen, sagt er.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2016 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 6
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. Jahresabschluss 2016 - Entlastung der Bürgermeisterin B-6378/2018

- Frau Herzog-von der Heide nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen des Mitwirkungsverbots im Zuhörerbereich Platz.

Herr Guhlke fragt Herrn Mann, wann er die Bürgermeisterin über die im Punkt zuvor genannten Fehlbeträge informiert hat.

Herr Mann erklärt, dass die Bürgermeisterin informiert wurde, als die Fehlbeträge festgestellt wurden.

Herr Petke erklärt, sich bei beiden Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss enthalten zu haben, weil er es unangemessen findet, dass auf die gestellten Fragen nicht eingegangen wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 1
ungeändert beschlossen

TOP 6.3. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Ehrenhain B-6375/2018

Frau Walbrach fragt, ob es nicht sinnvoller ist zu schauen, wo auf der Ehrenhain-Fläche die Geräte günstig platziert werden könnten. da die Vertreter der AG Ehrenhain die Sportgeräte an dieser Stelle wünschen und nicht im Tierpark.

Herr Mann führt aus, dass in dem ersten Entwurf zum Wettbewerb das Architekturbüro atelier8 zwei Geräte in die Planung aufgenommen hatte. Nach Rücksprache mit Ludwigsfelde und Zossen, die die Aufstellung solcher Geräte in ihren Städten bedauern, da sie bereits funktionsuntüchtig sind, hat sich die Verwaltung gegen den unkontrollierbaren Standort am Ehrenhain entschieden.

Herr Petke fragt, ob der Standort Tierpark für die Aufstellung der Geräte bereits feststeht.

Herr Mann entgegnet, dass es sich um einen Alternativstandort handelt. Die Verwaltung möchte die Geräte an einem Standort unterbringen, der mehr soziale Kontrolle erfährt.

Herr Guhlke regt an, den Beschlussvorschlag um den Passus zweier Sportgeräte an diesem Standort zu ergänzen.

Die Anregung wird von **Frau Walbrach, Herrn Nehues, Herrn Petke** und **Herrn Scheidler** unterstützt.

Frau Herzog-von der Heide schlägt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag (letzter Satz) vor:

„Die Verwaltung wird im Fachausschuss geeignete Standorte in Nähe des Ehrenhains für zwei vom Quartiersrat „Am Röthegraben“ gewünschte Gesundheits- und Freizeitgeräte vorstellen.“

Frau Dr. Migulla ruft die Beschlussvorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung auf:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
den Ausbau der Freifläche Ehrenhain gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen. Die Verwaltung wird im Fachausschuss geeignete Standorte in Nähe des Ehrenhains für zwei vom Quartiersrat „Am Röthegraben“ gewünschte Gesundheits- und Freizeitgeräte vorstellen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
geändert beschlossen

**TOP 6.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 B-6379/2018
"Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - nördliches
Gaswerksgelände**

Frau Walbrach erkundigt sich nach dem Zeitfenster der Umsetzung des Planes.

Herr Mann berichtet, dass die baufachliche Prüfung des Antrages durch den Landesbetrieb Bauen abgeschlossen ist. Im Wesentlichen wurde den Fördervorschlägen gefolgt. In der Kostenaufstellung kam es zu Kürzungen u. a. hinsichtlich der Position von der eingeplanten 15-prozentigen Kostensteigerung, die sich aufgrund des Zeitverlaufs ergeben könnte. Ansonsten ist die Maßnahme, wie vorgestellt, bestätigt worden und liegt jetzt dem Förderausschuss der ILB zur Bestätigung vor. Herr Mann hofft, in diesem Jahr noch die Ausschreibung durchführen zu können, um, wie geplant, im nächsten Frühjahr mit der Baumaßnahme beginnen zu können.

Frau Walbrach regt an, darauf zu achten, dass die Baumaßnahmen Gaswerksgelände und Dessauer Straße nicht zeitgleich durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlagen 1 und 2 beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 01.08.2018) gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ wird in der Fassung vom 01.08.2018 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

**TOP 6.5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 B-6380/2018
"Feuerdornweg II"**

Herr Guhlke fragt zur Änderung der Zaunhöhe von ursprünglich 1,70 m auf 1,80 an, ob es keine Befreiung der Festsetzung des B-Planes hinsichtlich der Zaunhöhe geben wird. In weiteren Bebauungsplangebieten sind ebenfalls Zaunhöhen festgesetzt, die seiner Meinung nach nicht eingehalten und wahrscheinlich auch nicht freigegeben sind. Deshalb stellt er den Änderungsantrag, die Zaunhöhe auf 2 m (anstatt 1,80 m) festzusetzen.

Herr Mann führt aus, dass der Bebauungsplan keine Befreiungstatbestände vorsieht. Bei der Festsetzung der Zaunhöhe orientierte man sich an der örtlichen Bebauung.

Herr Guhlke fragt nach, wenn wie in anderen Bebauungsplangebieten die Zäune trotz Festsetzung unterschiedlich hoch errichtet werden und das nicht kontrolliert wird, warum es dann eine Festsetzung gibt.

Herr Mann erklärt, dass es sich mitunter um alte Bebauungsplangebiete handelt, wo u. a. die Untere Bauaufsicht als Behörde zuständig ist. Bei Bebauungsplangebieten, für die die Stadt verantwortlich ist, werden Kontrollen durchgeführt und bei Erfordernis verhängt die Verwaltung ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Herr Nehues fragt, wie viele ordnungsbehördliche Maßnahmen in 2017 und aktuell in 2018 durchgeführt wurden und welche Konsequenzen der Eigentümer erfährt, wenn er nicht auf die ordnungsbehördliche Maßnahme reagiert.

Die Fragen lässt **Frau Dr. Migulla** nicht zu, weil sie nicht zur Beschlussvorlage gehören. Sie ruft den Änderungsantrag von Herrn Guhlke zur Festsetzung der Zaunhöhe auf 2 m (anstatt 1,80 cm) zur Abstimmung auf:

Ja 6 Nein 18 Enthaltung 2
Antrag abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 20.07.2018) gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 20.07.2018 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 7
ungeändert beschlossen

TOP 6.6. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Architektenleistung „Hortneubau am Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße“ B-6389/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der außerplanmäßigen Bereitstellung von 30.000 EUR zur Beauftragung von drei Vorplanungen für einen Hortneubau auf dem Gelände des Schulkomplexes Ludwig-Jahn-Straße“ wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.7. Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes B-6390/2018

Korrektur Erläuterung/Begründung:

Im 2. Satz muss es 30. September 2018 (anstatt 31.) heißen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wird zum 30.09.2018 abberufen. Ihm werden Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

ungeändert beschlossen

TOP 6.8. „IST-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde durch die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) verbessern“ A-6032/2018

Herr Guhlke begründet den Antrag.

Frau Herzog-von der Heide erläutert wie folgt:

- **Anschaffung eines MTW**

Sachstand Drehleiter

Kosten einer Neubeschaffung 495.000 €

(Stückpreis im Ergebnis der letzten Landesausschreibung für acht Fahrzeuge)

Reparatur des beschädigten Fahrzeugs (auf dem Standard der Zehnjahresprüfung)

- a. Angebot des Herstellers 246.500 €
- b. Reparaturgutachten der technischen Einrichtung für Feuerwehrtechnik in Borkheide soll in 39. KW vorliegen

Beabsichtigtes Vorgehen:

Auswertung des Gutachtens in der Hoffnung auf eine wirtschaftlichere Variante

- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zur außerplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel und entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2018

- **Konsequenzen für die MTW-Anschaffung**

Unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung und -pflege wurde am 10. August 2018 ein Fördermittelantrag an den Innenminister zur Beschaffung eines MTW gestellt („Lottomittelsonderfonds“).

Im Oktober wird die Entscheidung erwartet.

Empfehlung: Dieser Zeitpunkt sollte abgewartet werden, um nicht die Förderfähigkeit zu gefährden.

Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** sagt **Frau Herzog-von der Heide**, dass die Stadt für die Reparatur der Drehleiter aufzukommen hat. Eine Schadensübernahme von der Versicherung sei auszuschließen.

Herr Nehues möchte wissen, ob geprüft wurde, ein Drehleiterfahrzeug zu leasen.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es zu früheren Zeiten solche Angebote gab, aber aktuell kein Fahrzeug per Leasing-Angebot auf dem Markt sei. Nach wie vor hofft sie, dass eine Reparatur kostengünstiger erfolgt.

Herr Scheidler fragt nach der Finanzierung und Fälligkeit der Reparaturkosten für die Drehleiter, ob Mittel in 2019 einzuplanen seien.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Mittel für die Reparatur in dem Moment vorhanden sein müssen, in dem der Reparaturauftrag erteilt werde.

Herr Petke verweist auf die Widersprüchlichkeit: Der Haushaltsplan wurde vorgelegt und beschlossen mit Mitteln für einen Mannschaftswagen, obwohl der Schaden an der Drehleiter schon bekannt war. Nun im September sei noch nicht klar, ob es 2018 einen Mannschaftswagen für die Feuerwehr geben wird.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Beschaffung eines MTW unstrittig sei. Es habe sich jetzt die Chance einer Förderung ergeben und man solle doch den einen Monat bis zur Entscheidung über den Fördermittelantrag abwarten.

Herr Guhke würde die Änderung des Antrages dahingehend beantragen, dass die Verwaltung beauftragt werde, nach Mitteilung des Fördermittelbescheids („Lottomittelsonderfonds“) umgehend einen MTW anzuschaffen.

Herr Neumann wirft ein, dass dies nicht mit den Förderrichtlinien konform ginge.

Herr Swik bekräftigt den Vorschlag der Bürgermeisterin, einen Monat bis zur Entscheidung über den Förderantrag abzuwarten.

Auf Nachfrage von **Herrn Petke** sagt **Frau Herzog-von der Heide**, dass mit Zustimmung der Stadtverordneten der Antrag zur Beschlussfassung auf die nächste Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden könne.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung befürworten mit 23 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Aufnahme des Antrages zur Beschlussfassung (A-6032/2018) auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Ist-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde durch die Anschaffung eines Mannschaftssportwagens (MTW) zur Erfüllung der Pflichtaufgaben (abwehrender Brand- und Katastrophenschutz) sowie zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, insbesondere in der Jugendfeuerwehr, zu verbessern.

verwiesen in Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.9. Bau einer kommunalen Kindertagesstätte A-6033/2018

Herr Nehues begründet den Antrag.

Herr Swik trägt den Antrag mit, widerspricht aber der Begründung. Diese enthalte Behauptungen, die er widerlegen könnte.

Herr Scheidler schließt sich den Worten von Herrn Swik an.

Herr **Guhlke** und Herr **Petke** beantragen die namentliche Abstimmung:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung und Inbetriebnahme einer kommunalen Kita zu prüfen.

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr Hans-Jürgen Akuloff	X		
Herr Jens Bärmann	X		
Herr Peter Gruschka	X		
Herr Christoph Guhlke	X		
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase	X		
Herr Thomas Herold	X		
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	X		
Frau Evelin Kierschk	X		
Herr Andreas Krüger	X		
Herr Bert Lindner	X		
Herr Dietrich Maetz	X		
Herr Gerhard Maetz	X		
Frau Dr. Heidemarie Migulla	X		
Herr Carsten Nehues	X		
Herr Jochen Neumann	X		
Herr Falko Nitsche	X		
Herr Marko Ott	X		
Herr Sven Petke	X		
Herr Eberhard Pohle	X		
Herr Erik Scheidler	X		
Herr Harald-Albert Swik	X		
Herr Manfred Thier	X		
Frau Nadine Walbrach	X		
Herr Michael Wessel	X		

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.10. Beschluss für "Coworking-Spaces Angebote schaffen A-6034/2018 und entwickeln"

Herr **D. Maetz** begründet den Antrag.

Frau **Herzog-von der Heide** erläutert wie folgt:

- Für Coworking in Deutschland ist die Gründer- und Startup-Metropole Berlin ein Motor der Entwicklung.
- Stark frequentierte Coworking-Angebote in anderen Großstädten sind z. B.: Tapetenwerk in Leipzig, *Hafven* in Hannover, und die Utopiastadt im Bahnhof Wuppertal-Mirke.
- Auch in kleineren urbanen Räumen, besonders in Universitätsstädten, sind Coworking-Angebote entstanden, z. B. *Cowork* in Greifswald.

Thema steht auf der Agenda der Stadtverwaltung

- Ist Luckenwalde tatsächlich Anziehungspunkt für Kreative und Gründer?
- Kann ein Geschäftsmodell entwickelt werden, das zum einen den bedarfsgerechten Ausbau einer Gewerbeimmobilie finanziert und zum anderen den Nutzern attraktive Mietbedingungen bietet?

Hasso-Plattner-Institut (HPI)

Projekt: „Innovation Work Places of the Future“

Im Rahmen des Projektes werden Gewerbeimmobilien außerhalb Berlins, aber mit guter Anbindung an die Hauptstadt gesucht.

Am 30.07. fand ein Auftaktgespräch in Luckenwalde statt. Vier geeignet erscheinende Liegenschaften werden von den Bearbeitern in näheren Augenschein genommen. Im Fall eines konkretisierendes Interesses wird der Kontakt zu den Eigentümern hergestellt, um Miet- oder Kaufoptionen zu eruiieren. Die Verwaltung begleitet den Prozess.

Luckenwalde als Präsenzstelle der FH Wildau

Das Wissenschaftsministerium ist bereit, Präsenzstellen in RWKs durch die Finanzierung von zwei Stellen zu finanzieren,

- sofern der RWK sich mit der Bereitstellung von Büros und Arbeitsmitteln beteiligt und
- die Zusammenarbeit mit einem überzeugenden Konzept hinterlegt ist.

Auftaktgespräch am 06.09.2018 mit FH-Vertretern

Prof. Dr. Dana Mietzner leitet an der TH Wildau die Forschungsgruppe für Innovations- und Regionalforschung. Sie untersucht neue Ansätze des systematischen Technologiescoutings sowie die Verknüpfung der Technologiefrüherkennung mit der Geschäftsmodellentwicklung.

Idee für ein Konzept

In Luckenwalde wäre zu erproben, ob optimale Bedingungen für Gründer und Kreative - auch aus dem Hochschulbereich - geschaffen werden können, die auch entsprechend genutzt werden.

Bedarf und Anforderungsprofile sind zu ermitteln, der Standort ist zu bewerben und die Akzeptanz ist zu ermitteln. Die Übertragbarkeit auf andere Immobilien ist zu bewerten. Der Kontakt zu den HPI-Projektentwicklern wird hergestellt.

Nutzung des Gewerbehofs

Für diesen ergebnisoffenen „Laborversuch“ bieten sich die freien Kapazitäten im Gewerbehof an, der sowohl über sofort nutzbare Büroräume als auch über Werkhallen verfügt. Vorbereitende Investitionen sind nicht erforderlich.

Der Gewerbehof könnte zugleich auch Sitz der FH Wildau-Präsenzstelle in Luckenwalde sein.

- Der Gewerbehof wird aus der Vermarktung genommen.

Herr Petke unterstützt den Vorschlag. Er fragt, wie der Beschlussantrag umformuliert werden könne, damit es ein gemeinsamer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung unter dem Titel „Laborversuch“ werde und den Gewerbehof integriert.

Herr Gruschka spricht sich dagegen aus, dass was die Bürgermeisterin in einem Konzept vorgestellt hat mit der Unterschrift CDU versehen werde.

Herr Swik hält den Gewerbehof für solch ein Projekt für eine ideale Immobilie. Die SPD-Fraktion geht mit den Vorstellungen der Bürgermeisterin mit, auch dass der Gewerbehof aus der Vermarktung genommen werde.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass es für den Gewerbehof eine konkrete Mietanfrage gibt, die aber nicht die Entwicklung und Innovation des Gewerbehofes bringe. Sie schlägt vor, dass sich die Stadtverordnetenversammlung dazu bekenne, dass der Gewerbehof Luckenwalde als Sitz für die Präsenzstelle der FH Wildau genutzt werden könne und als Ort für Innovation und Entwicklung diene.

Herr Guhke gibt die fehlenden Mieteinnahmen zu bedenken, die im Haushaltsplanansatz 2018 veranschlagt sind.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es Mieteinnahmen aus der Vermarktung anderer Bereiche des Gewerbehofs gibt. Des Weiteren verweist sie darauf, dass, wenn eine Immobilie für das Projekt extra saniert und eingerichtet würde, weitaus höhere Kosten entstünden als der Verlust der zu erwartenden Mieteinnahmen für den Gewerbehof, für den eine Mietanfrage vorliegt.

Herr Scheidler könnte sich vorstellen, dass die genannten Vorstellungen von Frau Herzog-von der Heide in einem Beschlussvorschlag zusammengetragen werden, der durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sei.

Herr Neumann schlägt vor, den vorliegenden Antrag in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zu behandeln und gleichzeitig den Stand der Gespräche mit der TH Wildau vorzustellen sowie den Standort Gewerbehof einzubeziehen.

Herr Petke greift den Vorschlag von Herrn Neumann auf, den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zu verweisen.

Die Mitglieder stimmen dafür, den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zu verweisen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines Coworking-Spaces Angebotes in den zahlreichen leerstehenden Immobilien in der Stadt Luckenwalde zu beginnen. Dabei soll eine geeignete Infrastruktur - z. B. Büros, Produktion, Gewerbe oder Handwerk - geschaffen werden.

verwiesen in Ausschuss

TOP 6.11. **Beschluss für "Ausbau der Freizeitangebote für Jugendliche - insbesondere einer Diskothek"** **A-6035/2018**

Frau Walbrach begründet den Antrag.

- Während der Ausführungen verlässt Herr Herold die Sitzung.

Herr Mann spricht über Standorte, die für Diskotheken im Gespräch waren bzw. die als solche genutzt wurden und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Petke erläutert die Gründe des Antrages und fragt, ob die von Herrn Mann angesprochene Wiederinbetriebnahme (Standort Mauerstraße) realistisch sei.

Herr Mann erläutert, dass die Wiederinbetriebnahme des Standortes im Wesentlichen von dem Nutzungskonzept und dem Erreichen der Akzeptanz bei den Betroffenen abhängt. Planungsrechtlich sei das Vorhaben möglich.

Frau Herzog-von der Heide bekräftigt die aufgezeigten Ausführungen von Herrn Mann, dass alle Bemühungen von Interessenten, die eine Diskothek in Luckenwalde ansiedeln wollen, unterstützt werden. Sie sagt aber deutlich, dass es nicht zur Aufgabe der Stadt gemacht werden könne, eine Diskothek anzusiedeln.

Herr Ott ist dafür, den zweiten Teil des Antrages, die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik zu stärken und mehr Angebote für Jugendliche zu schaffen, im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport weiter zu diskutieren.

Frau Walbrach setzt sich weiter für die Interessen von Jugendlichen ab 14 Jahren ein, die sich eine Diskothek im Ort wünschen.

Herr Guhke erinnert an die durchgeführte Mega-Party in der Flämingshalle und fragt nach der Möglichkeit, dort weitere derartige Veranstaltungen (6 bis 9 pro Jahr) durch einen Partyveranstalter gegen eine sehr geringe Miete durchführen zu lassen.

Herr Reinelt führt aus, dass sich die Flämingshalle in einem Wohngebiet befindet. Bei der gegenwärtig überschaubaren Anzahl von derartigen Veranstaltungen im Jahr geht die Untere Bauaufsichtsbehörde bei den Ausnahmegenehmigungen mit. Von einer weiteren Akzeptanz der Genehmigungsbehörde für mehrmalige Diskoveranstaltungen geht er nicht aus, schon im Interesse der Anwohner.

Herr Neumann ist der Auffassung, dass jedermann Angebote für Jugendliche unterstützt. Er weist aber darauf hin, dass das Betreiben einer Diskothek eine wirtschaftliche Angelegenheit und der Besuch einer Disko von 14-Jährigen nicht rechtskonform seien. Derartige Veranstaltungen finden beispielsweise monatlich öfter im Jugendzentrum Go7 statt.

Herr Swik verweist auf die vielfältigen von Herrn Mann genannten Bemühungen zur Ansiedlung einer Diskothek und kann daher nicht die Unterstellung mittragen, die dem Antragstext entnehmbar ist: „Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ... insbesondere den vielfachen Wunsch nach einer Diskothek in Luckenwalde zu ermöglichen.“ Von der Diskussion über die Schaffung von Angeboten für Jugendliche zeugen die jüngsten Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen. Abschließend sagt er, dass die Fraktion gegen den Antrag sei, sich aber für Jugendangebote stark einsetze.

Herr Nehues fragt, wann mit der Auswertung des offenen Antrages zu rechnen sei.

Frau Dr. Migulla ruft den Antrag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen, insbesondere den vielfachen Wunsch an einer Diskothek in Luckenwalde zu ermöglichen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik zu stärken und mehr Angebote für die Jugendlichen zu schaffen.

Ja 7 Nein 14 Enthaltung 2
abgelehnt

Die Präsentation von **Herrn Mann** kann öffentlich online unter www.luckenwalde.de unter Politik/Bürgerportal zur entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Herr Petke sagt, dass die Fraktion den Antrag aufrechterhält und darüber abgestimmt werden könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Viele Luckenwalder planen für ihre Familien den Neubau eines Eigenheimes. Dazu braucht es Baugrund. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausweitung von Bauland für insgesamt 50 Eigenheime vorzulegen.

Ja 5 Nein 15 Enthaltung 3

abgelehnt

Mit Beendigung dieses Tagesordnungspunktes ist es nach 22 Uhr (§ 5 Geschäftsordnung). **Frau Dr. Migulla** schlägt nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor, die Sitzung am 12. September 2018 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal fortzusetzen und lässt darüber abstimmen.

Die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass die 39. Sitzung der ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 12. September 2018 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal ab Tagesordnungspunkt 6.13 fortgesetzt wird.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01